

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 408), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2012) (Zahl 20 - 257) (Beilage 423).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2012), in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 8. Feber 2012, beraten.

Landtagsabgeordneter Trummer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trummer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz geändert wird (Burgenländische Gesundheitswesengesetz-Novelle 2012), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 8. Feber 2012

Der Berichterstatter:

Trummer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.